



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 16.04.2021
Name Justin Decker
Telefon +49 (711) 231-3635
E-Mail Justin.Decker@vm.bwl.de
Geschäftszeichen VM2-3942-13/2/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Mobilitätszentrale BW beim Regierungspräsidium Tübingen
Rechnungshof Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

 Schleppkurven in technischen Regelwerken; - Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (Ausgabe 02/2021, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2021 Sachgebiet 02.2: Planung und Entwurf; Entwurfsrichtlinien

Anlage:

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2021 vom 4. Januar 2021,
Az.: StB 11/7122.3/4/3416258

Allgemeines

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 02/2021 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die „Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2020“ (RBSV) bekannt gegeben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Die RBSV enthalten Schleppkurvenschablonen für ausgewählte Bemessungsfahrzeuge, die aus den deutlich veränderten Fahrzeugabmessungen und der daraus resultierenden Kurvenlaufeseigenschaften der vergangenen Jahre resultieren.

Anwendung in Baden-Württemberg

Die RBSV werden hiermit für die Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und für die Landesstraßen in der Baulast des Landes eingeführt.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird im Interesse einer einheitlichen Sicherstellung der Befahrbarkeit von Verkehrsanlagen empfohlen, diese Regelungen ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

Bezug der Unterlagen

Die „Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2020“ sind beim FGSV Verlag, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, <https://www.fgsv-verlag.de/> oder über den FGSV-Reader erhältlich.

Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 02 Planung und Entwurf – 02.2 Entwurfsrichtlinien eingestellt.

Das Bezugsschreiben ARS Nr. 27/2001 vom 19.07.2001, Az.: S 28/16.57.10- 2.0/27 F01, wird hiermit aufgehoben.

gez. Hollatz



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Ministerium für Verkehr
Baden Württemberg

26. MRZ. 2021

POSTEINGANG

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-807-5110

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2021

Sachgebiet 02.2: Planung und Entwurf; Entwurfsrichtlinien

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Schleppkurven in technischen Regelwerken;
- Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der
Befahrbarkeit von Verkehrsflächen**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2001 vom
19.07.2001, S 28/16.57.10- 2.0/27 F01
Aktenzeichen: StB 11/7122.3/4/3416258
Datum: Bonn, 04.01.2021
Seite 1 von 2

Aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich veränderten Fahrzeugabmessungen und der daraus resultierenden Kurvenlaufeigenschaften hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) die „Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV), Ausgabe 2020“ erarbeitet.





Seite 2 von 2

Die Richtlinien ersetzen die bisherige Sammlung „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001“.

Hiermit gebe ich die RBSV bekannt und bitte Sie, diese für die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes einzuführen und ab sofort allen Planungen und Entwürfen für den Neubau sowie den Um- und Ausbau zugrunde zu legen.

Im Interesse einer einheitlichen Sicherstellung der Befahrbarkeit von Verkehrsanlagen empfehle ich, die RBSV auch für Straßen Ihres Geschäftsbereiches einzuführen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Anwendung der RBSV auch für Straßen in der Baulast anderer Träger empfehlen.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2001 vom 19.07.2001 (Bezugsschreiben) hebe ich hiermit auf.

Die RBSV, Ausgabe 2020 sind beim FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

